

Gesuch zur Durchführung einer nautischen Veranstaltung

(gem. Art. 72 BSV)

1. Gesuchsteller

Name und Adresse
des Gesuchstellers
oder der Organisation

Verantwortlicher Leiter

Genauere Adresse des Leiters

Tel.-Nr. tagsüber

E-Mail-Adresse

2. Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Genauere Ortsangabe

Datum

Dauer von

bis

Ersatz-, Verschiebedatum

Das Gesuch ist mindestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Schiffskontrolle des Kantons Schwyz einzureichen.

Ort und Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Nautische Veranstaltung

Infoblatt

Nautische Veranstaltungen bedürfen gemäss Art. 27 des Binnenschiffahrtsgesetzes (BSG) in Verbindung mit Art. 72 der Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) einer Bewilligung der zuständigen Behörde.

Für folgende Veranstaltungen muss bei der Schiffskontrolle des Kantons Schwyz ein Gesuch um Bewilligung eingereicht werden:

- Sport- und Schiffsanlässe auf und in Gewässern

Wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- der Anlass wird öffentlich ausgeschrieben *oder*
- am Anlass nehmen mehr als 10 Personen/Schwimmer oder mehr als 10 Schiffe teil *oder*
- es handelt sich um eine Wettfahrt mit anderen Schwimmkörpern als Schiffen *oder*
- Vorschriften des Binnenschiffahrtsrechts können nicht eingehalten werden.
z.B. nach Gesetz immatrikulationspflichtige Schiffe ohne Schiffsausweis werden eingesetzt.

- Abbrennen von Feuerwerk auf Gewässern
- Wasserung von Fluggeräten
- Veranstaltungen bei denen im Wasser oder am Ufer direkt oder durch Besucher, die Schifffahrt, die Fischerei oder der Naturschutz beeinträchtigt werden könnten.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Nachweis der Haftpflichtversicherung / Deckungsbestätigung (Mindestdeckungssumme 5 Millionen Franken)
- Bewilligung des örtlich zuständigen Gemeinde- oder Bezirksrates (z.B. Nachtruhe)
- Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer
- Der Veranstaltung angepasstes Sicherheitsdispositiv
- Unterlagen, aus denen Zweck, Zusammenhang, Ablauf und Teilnehmerzahl der Veranstaltung hervorgehen. (Rahmenprogramm)
- Situationsskizze, Planunterlagen der Örtlichkeiten inkl. Fahrstrecke
- Corona-Sicherheitskonzept. Bitte nehmen Sie dazu unter der eMail-Adresse info.coronavirus@sz.ch Kontakt mit dem Amt für Gesundheit auf und schildern Sie Ihren Anlass. Die Auflagen und Weisungen der Corona-Hotline müssen schriftlich (z.B. per eMail) an uns weitergeleitet werden und bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Verfügung.
- Für Feuerwerk: Kopie des FWB-Ausweises vom verantwortlichen Leiter des Feuerwerks